BERICHT

über

die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013
bis zum 31. Dezember 2013

des

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben,

Aschersleben

GEORG-RAINER RÄTZE
Wirtschaftsprüfer || Steuerberater

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 2

Lage des Unternehmens 2

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 4

1. Gegenstand der Prüfung 4

2. Art und Umfang der Prüfung 4

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 7

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7

b) Jahresabschluss 7

c) Lagebericht 7

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen 8

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss 8

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG 9

Prüfung nach § 53 HGrG 9

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 10

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013	Anlage I
Bilanz	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 2
Anhang	Blatt 3 - 9
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013	Anlage II Blatt 1 – 14
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage III Blatt 1 – 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage IV
Rechtliche Verhältnisse	Blatt 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Blatt 2
Steuerliche Verhältnisse	Blatt 2
Analysierende Darstellungen	Anlage V
Kennzahlen 3-Jahresübersicht	Blatt 1
Ertragslage	Blatt 2
Vermögenslage	Blatt 4
Finanzlage	Blatt 7
Aufgliederung und Erläuterung sämtlicher Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013	Anlage VI Blatt 1 - 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage VII Blatt 1 - 2

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	vollständige Bezeichnung
Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AktG	Aktiengesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKZ	Baukostenzuschüsse
EBA	Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben
EEZ	Empfangenene Ertragszuschüsse
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgestzbuch
EiGBG LSA	Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt
EigBVO LSA	Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
GO LSA	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
KAG LSA	Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NW	Niederschlagswasser
PH	Prüfungshinweise
PS	Prüfungsstandard
SOPO	Sonderposten
SW	Schmutzwasser

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben, vertreten durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben erteilte mir mit Schreiben vom 15. Oktober 2013 den Auftrag, den Jahresabschluss des

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben
(im Folgenden auch „EBA" oder „Eigenbetrieb" genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Ergänzend wurde ich beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage wie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes sowie die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, falls diese Geschäfte sowie deren Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu prüfen.

Meine Mitarbeiter und ich bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.

Der Eigenbetrieb ist eine kleine Einrichtung im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Gemäß EigBG LSA werden Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (PH 9.450.1 und IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und meine Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind, vereinbart.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht hebe ich folgende Angaben hervor, die meines Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

Zu Beginn des Lageberichtes geht der Betriebsleiter auf das Branchenbild der Abwasserwirtschaft mit Bemerkungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen ein, stellt den demographischen Wandel und die Folgen für die Unternehmen der Abwasserwirtschaft dar bis hin zu den Grundlagen der Gebührenbildung einschließlich der gültigen Satzungen, und kommt zu dem Schluss, dass sich die wirtschaftliche Situation anders als branchenüblich darstellt, da die neu zu errichtenden Anlagen realistisch geplant und Überkapazitäten vermieden wurden.

Weiterhin stellt der Betriebsleiter die Geschäftsentwicklung im Einzelnen dar. Die Ertragslage wird bei einem Jahresgewinn von TEUR 703 als gut eingeschätzt. Allerdings werden die mit dem rückläufigen Wasserverbrauch und folglich mit der Abwassermenge verbundenen Probleme künftig eine Verschärfung erfahren, so dass für zukünftige Zeiträume mit Gebührenerhöhungen zu rechnen ist.

Die Investitionen betreffen mit insgesamt TEUR 3.336 hauptsächlich Kanalbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes Güstener Str.- 4. Bauabschnitt.

Ein mögliches Risiko stellt das Erlös- und Mengenrisiko dar, wodurch es zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ergab, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Betriebes gefährdenden Risiken bestanden haben und auch künftig bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.

Der Betriebsleiter hebt in seinem Prognosebericht hervor, dass die Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben auch in unmittelbarer Zukunft in der Form eines Eigenbetriebes weitergeführt werden soll.

Es wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin die geforderten Ablaufwerte erreicht und unterboten werden. Der Kanalbau muss weiter vorangetrieben werden, wobei vor allem dort neu gebaut werden muss, wo vorhandene Kanäle hydraulisch überlastet sind bzw. neue Vorfluten geschaffen werden müssen. Ansonsten wird man sich auf Instandsetzungen konzentrieren müssen.

Zusammenfassende Beurteilung

Ich als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes halte die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht des Eigenbetriebes. Ergänzend wurde ich beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu prüfen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Zweigniederlassung Halle geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und von dem Betriebsausschuss festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Ich habe im Rahmen meiner Prüfungsdurchführung eine Prüfungsstrategie auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, angewendet. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes des Eigenbetriebs sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Bei der Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht habe ich sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage meiner Risikobeurteilung habe ich die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substanzielle Prüfungshandlungen.

Als Schwerpunkte meiner Prüfung habe ich festgelegt:
- Anlagevermögen und Sonderposten,
- Werthaltigkeit der Forderungen,
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung sowie
- Rückstellungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substanzieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgt in Abhängigkeit der Erkenntnisse über das rechnungslegungsrelevante interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen im Wege der Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen von für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen hat mir ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegen, dessen Ergebnisse verwertet wurden.

Im Rahmen meiner Prüfung des Lageberichts habe ich geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin habe ich

geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Ich habe die Prüfung in den Monaten März bis Mai (mit Unterbrechungen) bis zum 5. Mai 2014 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes erteilten alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten mir am 6. Mai 2014 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den Vorschriften des EigBG und der EigVO des Landes Sachsen-Anhalt, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der von mir geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von mir geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Im Folgenden gehe ich gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gem. § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen hebe ich nachfolgend die meines Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Risiken sind durch Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Baukostenzuschüsse und Fördermittel sind als Sonderposten passiviert und werden nach Maßgabe der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die gemäß § 10 Abwasserabgabegesetz für entstandene Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde als „Ertragszuschuss" behandelt. Es wurde ein entsprechender Sonderposten innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gebildet, der in Höhe des Abschreibungssatzes der Anlagegegenstände aufgelöst wird

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und decken die bestehenden Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweise ich auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V sowie die Aufgliederung und Erläuterung sämtlicher Posten des Jahresabschlusses (Anlage VI).

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Prüfung nach § 53 HGrG

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf Anlage III zu diesem Bericht, in der ich meine Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt habe.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Ich habe dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. Mai 2014 in Magdeburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben:

Ich habe den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, 7. Mai 2014

Georg-Rainer Rätze
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Bilanz

Aktiva	**31.12.2013**		**31.12.2012**	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		482.960,70		483.280,70
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.889.548,85		8.170.141,57	
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	2.290.536,00		2.448.010,00	
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	29.254.746,00		29.526.073,61	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	129.607,00		158.327,00	
5. Fahrzeuge	255.962,00		276.013,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.294,00		83.939,00	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.842.161,43		1.030.145,53	
		43.736.855,28		41.692.649,71
		44.219.815,98		42.175.930,41
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.816,16		202.305,84	
2. Forderungen an die Stadt Aschersleben	1.257,83		0,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.659,34		113.386,73	
		188.733,33		315.692,57
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit-institute		1.214.085,98		1.152.975,09
		1.402.819,31		1.468.667,66
		45.622.635,29		43.644.598,07

Passiva	**31.12.2013**		**31.12.2012**	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	7.296.711,34		7.296.711,34	
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.445.507,88		2.445.507,88	
3. Gewinnrücklagen	170.099,86		170.099,86	
		9.912.319,08		9.912.319,08
II. Gewinn				
1. Gewinne der Vorjahre	1.184.407,90		920.673,88	
2. Jahresgewinn	703.226,00		324.973,38	
		1.887.633,90		1.245.647,26
		11.799.952,98		11.157.966,34
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		15.513.254,71		14.425.596,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		2.735.700,62		2.535.762,00
D. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen		1.759.526,43		2.264.053,02
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.949.319,73		10.579.778,41	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.161,99		160.580,65	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben	2.226.124,20		2.341.179,37	
4. sonstige Verbindlichkeiten	183.594,63		179.682,28	
		13.814.200,55		13.261.220,71
		45.622.635,29		43.644.598,07

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.092.721,96		4.193.533,90
2. Auflösung (+)/Zuführung (-) zur Rückstellung für Kostenüberdeckungen		271.793,42		-99.910,15
3. sonstige betriebliche Erträge		659.177,79		599.028,54
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	353.586,57		330.585,53	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	716.145,08		709.909,67	
c) Abwasserabgabe	150.000,00	1.219.731,65	150.000,00	1.190.495,20
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	745.627,10		736.112,97	
b) soziale Abgaben	203.945,98	949.573,08	195.286,20	931.399,17
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.292.460,62		1.306.897,29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		389.209,22		391.485,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.124,06		6.752,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		481.918,66		553.792,83
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		703.924,00		325.335,38
11. sonstige Steuern		698,00		362,00
12. Jahresgewinn		703.226,00		324.973,38

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

		EUR
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b)	zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c)	zur Abfügrung an den Haushalt des Aufgabenträgers	61.239,36
d)	auf neue Rechnung vortragen	641.986,64

Anhang

I. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2013 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsordnung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Anlagennachweis ist nach der gültigen Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die bis zum 31.12.13 erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Bruttoanschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Für abnutzbares Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr sofort abgeschrieben.

Baukostenzuschüsse und Fördermittel sind als Sonderposten passiviert und nach Maßgabe der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die gemäß § 10 Abwasserabgabegesetz für entstandene Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde als „Ertragszuschuss“ behandelt. Es wurde ein entsprechender Sonderposten innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gebildet, der in Höhe des Abschreibungssatzes der Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken mit dem Nennwert bilanziert.
Erkennbaren Ausfallrisiken wurden durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ausweis der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen ist allen ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Rückstellungen für die Altersteilzeit sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet.
Für die Abzinsung der Rückstellungen der Altersteilzeit wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz berücksichtigt.

Für Aufwandsrückstellungen in Höhe von T€ 132, die vor dem 01.01.2009 gebildet worden sind, wurde das Beibehaltungswahlrecht gemäß EGHGB im Rahmen der Einführung des BilMOG weiter angewandt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu Erfüllungsbeträgen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

2. Umlaufvermögen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus der Abrechnung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser in Höhe von T€ 220 enthalten, die in Höhe von T€ 112 einzelwertberichtigt sind. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Pauschalbetrag von 2,5 % wertberichtigt.

Die flüssigen Mittel betreffen den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet, neben den allgemeinen Rücklagen von T€ 7.297, zweckgebundene Rücklagen von T€ 2.446, Gewinnrücklagen von T€ 170 sowie den Gewinn aus Vorjahren und den Gewinn des laufenden Jahres kumuliert T€ 1.184. Die zweckgebundene Rücklage betrifft den verrechenbaren Teil der Abwasserabgabe, der nicht unter den Sonderposten ausgewiesen wird.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließen.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2013 (T€)	31.12.2012 (T€)
Gebührenausgleich	644	915
Altersteilzeit	147	249
Urlaubsansprüche	12	12
Jahresabschlussprüfung	10	10
Abwasserabgabe	400	400
Aufwandsrückstellung	132	264
Entschädigungen nach GBBerG	414	414
	1.759	2.264

5. Verbindlichkeiten

Die Strukturierung der Verbindlichkeiten ist in dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

Verbindlichkeitenspiegel

		davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2013	**bis zu 1 Jahr**	**von 1 bis 5 Jahren**	**von mehr als 5 Jahren**
	€	**€**	**€**	**€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.949.319,73	526.115,87	2.544.257,20	7.878.946,66
davon aus Darlehen	10.932.055,30	508.851,44	2.544.257,20	7.878.946,66
Zinsabgrenzung	17.264,43	17.264,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.161,99	455.161,99	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt ASL	2.226.124,20	61.989,26	301.588,00	1.862.546,94
davon aus Darlehen	2.217.270,78	53.135,84	301.588,00	1.862.546,94
Zinsabgrenzung	8.853,42	8.853,42	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	183.594,63	177.106,26	6.488,37	0,00
	13.814.200,55	**1.220.373,38**	**2.852.333,57**	**9.741.493,60**

IV. Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

	2013(T€)	2012(T€)
Abwassergebühren Schmutzwasser	2.832	2.896
Abwassergebühren Niederschlagswasser	739	735
Entwässerung öffentlicher Flächen	343	343
Abwassergebühren abflusslose Gruben	92	104
Abwassergebühren Kleinkläranlagen	9	12
Fäkalannahme umliegender Gemeinden	1	1
Sonstige Erlöse / Auflösung Ertragszuschüsse	77	103
	4.093	4.194

Die Gebühren wurden auf der Grundlage der für das Jahr 2013 geltenden Satzungen der Stadt Aschersleben erhoben. Die mit Wirkung zum 01. Januar 2012 gültigen Gebührensätze resultieren aus der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie der dezentralen Abwasserentsorgung für die Jahre 2012 bis 2014.

2. Sonstige Erträge

Sie setzen sich vorwiegend zusammen aus Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen von Investitionen (T€ 408, Vj. T€ 419) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 203, Vj. T€ 146).

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen den Strombezug für die Kläranlage und Pumpwerke sowie den Materialaufwand für das Betreiben der Kläranlage.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten überwiegend Leistungen für die Reparaturen im Kanalnetz und Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Kläranlage und sonstigen Anlagen.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist zum Vorjahr konstant geblieben.
Der Ausweis der Erträge aus der Abzinsung für die Rückstellungen der Altersteilzeit wurde zu Gunsten der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge geändert.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungsverluste, Betriebsführungskosten, Dienstleistungen der Stadtwerke Aschersleben, Versicherungen, Mieten, Prüfungs- und Beratungskosten, fremde Personalkosten und sonstige Dienstleistungen wie Reinigung und Weiterbildung.

V. Sonstige Angaben

1. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von Herrn Enrico Jorde ausgeübt. Auf die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters wird mit Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

2. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Andreas Michelmann	Oberbürgermeister
Mitglied	Gerhardt Erfuth	Verwaltungsbeamter in Rente (i. R.)
Mitglied bis 02/2013	Manfred Topf	Lehrer i. R.
Mitglied	Gerlinde Oertel	Dipl.-Ingenieur
Mitglied	Karsten Kampe	Mitarbeiter beim Bauwirtschaftshof
Mitglied	Horst Hartleib	Dipl.-Ingenieur
Mitglied	Andreas Knoche	Selbst. Handwerksmeister
Mitglied ab 05/2013	Dr. Lars Gernot Otto	Biologe
Mitglied	Nico Thiel	Meister Abwasser (Arbeitnehmervertreter)

3. Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden im Jahresdurchschnitt 22 Mitarbeiter (Vj. 22) beschäftigt. Davon entfielen:

- auf Angestellte 10 (Vj. 11)
- auf gewerblich Tätige 11 (Vj. 10)
- auf Auszubildende 1 (Vj. 1)

3 Mitarbeiter befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließen. Es ist vorgesehen, die ermittelte Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebsleitung schlägt deshalb vor, 61.239,36 € an den Haushalt der Stadt abzuführen und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Betrag steht quasi auch als Vorsorge für die Gebührenstabilität und als Sicherung für Sanierungen zum Erhalt der abwassertechnischen Anlagen.

5. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Grundhonorar beträgt 7 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Aschersleben, 22.04.2014

Enrico Jorde
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Vortrag zum 01.01.2013	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. EDV-Software	3.447,66	0,00	0,00	0,00	3.447,66
2. Nutzungsrechte	35.886,17	0,00	11.265,50	0,00	47.151,67
3. Grunddienstbarkeiten	494.117,20	0,00	-11.265,50	0,00	482.851,70
	533.451,03	0,00	0,00	0,00	533.451,03
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	12.772.252,05	3.995,28	0,00	0,00	12.776.247,33
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	3.498,75	0,00	0,00	0,00	3.498,75
3. Reiniguns- und Entsorgungsanlagen	5.775.956,43	0,00	0,00	0,00	5.775.956,43
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	36.249.746,52	89.574,13	408.767,26	0,00	36.748.087,91
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 und 4 gehören	519.744,00	0,00	0,00	0,00	519.744,00
6. Fahrzeuge	306.637,27	13.135,22	0,00	0,00	319.772,49
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	278.892,68	8.858,40	0,00	591,60	287.159,48
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.030.145,53	3.220.783,16	-408.767,26	0,00	3.842.161,43
	56.936.873,23	3.336.346,19	0,00	591,60	60.272.627,82
	57.470.324,26	3.336.346,19	0,00	591,60	60.806.078,85

Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
Vortrag zum 01.01.2013	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	Abschreibung in %	Restbuchwert in %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
3.447,66	0,00	0,00	0,00	3.447,66	0,00	0,00	0,0	0,0
35.457,17	320,00	11.265,50	0,00	47.042,67	109,00	429,00	0,7	0,2
11.265,50	0,00	-11.265,50	0,00	0,00	482.851,70	482.851,70	0,0	100,0
50.170,33	320,00	0,00	0,00	50.490,33	482.960,70	483.280,70	0,1	90,5
4.602.110,48	284.588,00	0,00	0,00	4.886.698,48	7.889.548,85	8.170.141,57	2,2	61,8
3.498,75	0,00	0,00	0,00	3.498,75	0,00	0,00	0,0	0,0
3.327.946,43	157.474,00	0,00	0,00	3.485.420,43	2.290.536,00	2.448.010,00	2,7	39,7
6.723.672,91	769.669,00	0,00	0,00	7.493.341,91	29.254.746,00	29.526.073,61	2,1	79,6
361.417,00	28.720,00	0,00	0,00	390.137,00	129.607,00	158.327,00	5,5	24,9
30.624,27	33.186,22	0,00	0,00	63.810,49	255.962,00	276.013,00	10,4	80,0
194.953,68	18.503,40	0,00	591,60	212.865,48	74.294,00	83.939,00	6,4	25,9
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.842.161,43	1.030.145,53	0,0	100,0
15.244.223,52	1.292.140,62	0,00	591,60	16.535.772,54	43.736.855,28	41.692.649,71	2,1	72,6
15.294.393,85	1.292.460,62	0,00	591,60	16.586.262,87	44.219.815,98	42.175.930,41	2,1	72,7

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Lagebericht über das Geschäftsjahr 2013

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Branchenbild der Abwasserwirtschaft

Rechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden. Es ist eine Leistung, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden ist und im Interesse der Allgemeinheit von wirtschaftlich arbeitenden, vorwiegend kommunalen Unternehmen erbracht wird. Die schadlose Beseitigung des in privaten Haushalten und bei gewerblich-industrieller Tätigkeit anfallenden Abwassers ist entscheidender Bestandteil des Gewässerschutzes und damit des Schutzes der Umwelt. Die rechtlichen Grundlagen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Reinigung der Abwässer regeln das Wassergesetz und Kommunalabgabengesetz des Landes sowie das Satzungsrecht der Gemeinde.

Nach derzeit gültigem Recht stellt die Abwasserentsorgung steuerlich einen Hoheitsbetrieb dar. Kommunen, Zweckverbände oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen mit ihrer Betätigung in der Abwasserbeseitigung nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Wird die Abwasserbeseitigung hingegen in einer privatrechtlichen Gesellschaft durchgeführt, wird diese nach den für sie geltenden Vorschriften besteuert, u. a. mit einem Umsatzsteuersatz von aktuell 19 Prozent.

Demographischer Wandel und Folgen für die Unternehmen der Abwasserwirtschaft

Deutschlands Kommunen stehen vor einem tief greifenden Wandel. Dramatisch sinkende Bevölkerungszahlen und die Überalterung der Gesellschaft machen sich vielerorts bereits bemerkbar. Die notwendige Anpassung der Infrastrukturen stellt die örtlichen Entsorgungsunternehmen vor neue Herausforderungen. Besonders die Kommunen in den neuen Bundesländern sind davon heute betroffen. Durch die veränderte Bevölkerungssituation kommt es schließlich zum Rückgang des Wasserverbrauches und damit zu geringeren Abflussmengen, wodurch Geruchsprobleme entstehen können, Rohrmaterialien rosten, und Kläranlagen werden mehr und mehr in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt. Ein sachgemäßer Rückbau der Leitungssysteme im Rahmen des „Stadtumbaus“ ist deshalb unumgänglich.

Grundlage der Gebührenbildung

Die Bildung der Abwassergebühren unterliegt einer engen gesetzlichen Regelung. Die öffentlich-rechtlichen Abwasserentsorgungsunternehmen unterliegen den Kommunalabgabengesetzen der Länder sowie der Kommunalaufsicht. Die Kommunalabgabengesetze schreiben den Entsorgungsunternehmen die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips unter Einbindung der Kosten für Substanzerhaltung und Refinanzierung der Anlagen verbindlich vor. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- das Äquivalenzprinzip, d. h., die Preise bzw. Gebühren dürfen – unabhängig von den Kosten der Leistung – nicht erheblich über dem Wert der Leistung für die Bürgerinnen und Bürger liegen (d. h., es kann bei hohen Kosten die Situation entstehen, dass die Gebühren unterhalb der Kosten liegen müssen);

- das Kostendeckungsprinzip, d. h., alle Kosten, die durch die Abwasserentsorgung entstehen, müssen durch die Gebühr gedeckt werden (Ausnahme: Verletzung des Äquivalenzprinzips; im Übrigen werden die Kosten durch die Gerichte auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft);

- das Kostenüberschreitungsverbot.

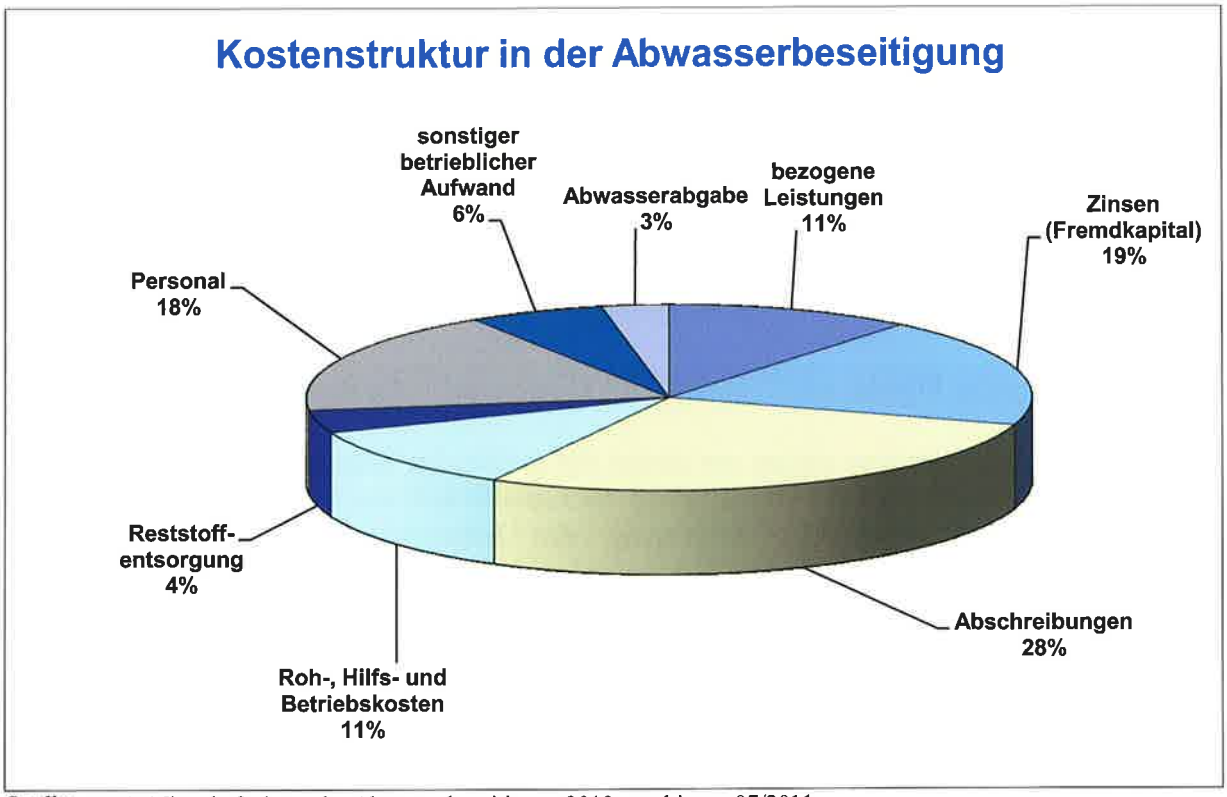

Quelle: DWA-Wirtschaftsdaten der Abwasserbeseitigung 2010, erschienen 07/2011

Bedingt durch die hohe Anlagenintensität ist der Anteil der Investitionen (Neubau und Erneuerung) an den Gesamtkosten der Entsorgungsunternehmen hoch. Sie sind dargestellt in Form von Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen). Aus diesem Zusammenhang erklärt sich der hohe Anteil der kalkulatorischen Kosten, beispielsweise an den Abwassergebühren.

2. Grundlagen des Betriebes

Der Abwasserentsorgungsbetrieb der Stadt Aschersleben (EBA) ist als Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben ein städtisches Unternehmen, das auf der Basis des Gesetzes über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Kommunalen Eigenbetriebe geführt wird.

Auf der Grundlage der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben vom 24. März 2010 in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung vom 24. März 2011 realisierte der Abwasserbetrieb im Geschäftsjahr folgende Aufgaben:

- die Erfüllung der der Stadt Aschersleben obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung,
- Bau, Betrieb und Instandhaltung von Abwasseranlagen,
- Transport und Reinigung von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen,
- Reinigung von Gullys und Ablaufschächten im öffentlichen Straßen- und Wegeraum.

Unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen waren für den Berichtszeitraum folgende Satzungen rechtswirksam:

- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 26.Juni 2013 sowie die 2. Änderung vom 30. Oktober 2013,
- Satzung der Stadt Aschersleben über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 26.Juni 2013,
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Aschersleben vom 14. Dezember 2011,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung vom 14. Dezember 2011,
- Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 24. März 2010,
- Satzung über die Erhebung von Einleitungsgebühren für die Kläranlage der Stadt Aschersleben vom 01. November 2006

Den Rahmen für die wirtschaftliche Tätigkeit des EBA bildet der durch den Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan 2013.

Um Investitionen im Abwasserbereich mittelfristig vorzubereiten, wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2005 das Straßen- und Abwasserbauprogramm als Rahmenplan für die zukünftigen Jahre beschlossen.

3. Geschäftsentwicklung im Überblick

In Aschersleben stellt sich die geschäftliche Situation im Bereich Abwasserentsorgung anders dar als gegenwärtig branchenüblich. Die neu zu errichtenden Anlagen wurden realistisch geplant. Es entstand ein Klärwerk mit einer Reinigungsleistung für 48.000 Einwohnerwerte, welches 2000 seinen Betrieb aufnahm. Der Kanalbau orientierte sich vorwiegend an der Notwendigkeit der Schaffung solcher hydraulischer Netzverhältnisse, die eine optimale Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers garantieren. Überdimensionierte Kanalbauten wurden vermieden.

Die in Aschersleben seit dem 01. 01. 2002 gewählte Betriebsform „Eigenbetrieb" für die Abwasserbeseitigung hat sich als vernünftige Entscheidung erwiesen und spart letztlich den beitrags- und gebührenpflichtigen Bürgern und Unternehmen viel Geld. Das zeigt sich darin, dass die von den Bürgern zu entrichtenden Beiträge und Gebühren nicht der Umsatzsteuer in Höhe von 19 % unterliegen. Für rd. 40 % der erfassten Einwohner in Deutschland wird die Abwasserableitung durch kommunale Eigenbetriebe sichergestellt.

Als Vorteil des Eigenbetriebes sind die organisatorische und haushaltsrechtliche Selbständigkeit, überschaubare, durchsichtige sowie nachvollziehbare Finanzstrukturen zu nennen, und zwar sowohl für die Innensteuerung, insbesondere auch die Kommunalpolitik, als auch nach außen hin gegenüber dem Bürger. Aus der Nachvollziehbarkeit entsteht schließlich Vertrauen, und dieses Vertrauen führt auf Dauer dazu, dass Abwassergebühren keine „politischen" Preise mehr sind, sondern nach Verursachung und tatsächlichen Verhältnissen umgelegte Kosten.
Entgegen allen Diskussionen um die Explosion der so genannten „zweiten Miete" stellen sich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Aschersleben trotz eines enormen Investitionsvolumens für unsere Kundinnen und Kunden als planbare, sichere Größe dar.

Die Abwassergebühren in Aschersleben liegen unter denen vieler Verbände. Die Belastungen der Bürger der Stadt Aschersleben lagen in 2013 für die Schmutzwassergebühr bei 2,92 EURO/m³ und Niederschlagswassergebühr bei 2,36 EURO je volle 5 m² bebauter oder befestigter Grundstücksfläche.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14. 12. 2011 folgende Neufassungen der Satzungen mit Wirkung zum 01. 01. 2012 beschlossen:

- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Aschersleben (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasseranlage)

- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben

- Satzung der Stadt Aschersleben über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Die Satzungsänderungen resultieren aus der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie der dezentralen Abwasserentsorgung für die Jahre 2012 bis 2014 mit Nachkalkulation der zentralen Einrichtungen und der dezentralen Abwasserentsorgung 2009 bis 2011 einschließlich der (Nach-)Kalkulationen für die zum 01. 01. 2008 bzw. zum 01. 01. 2009 eingegliederten Umlandgemeinden.

4. Umsatz und Absatzentwicklung

Die Summe aus Erlösen und Erträgen betrug in 2013

5.023.693,17 EURO.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung erhebt Gebühren für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers, aber auch für die Abfuhr und Reinigung von Fäkalien aus dezentralen Gruben. Darüber hinaus werden Leistungen, z.B. Gullyreinigung für Dritte, erbracht. Die wesentlichsten Umsätze stellen sich wie folgt dar:

	Menge/ Berechn.-einheit	Erlöse in €
Schmutzwasser	969.741,30 m³	2.831.644,83 €
Niederschlagswasser	313.140,78 BE	739.012,26 €
Öffentliche Straßenentwässerung		343.000,00 €
Entsorgung Kleinkläranlagen Aschersleben und Ortsteile * tatsächlich entsorgte Mengen in m³	628,50 m³ *	9.225,48 €
Entsorgung abflussloser Gruben Aschersleben und Ortsteile * tatsächlich entsorgte Mengen in m³; Abrechnung erfolgt nach Frischwassermaßstab.	11.554,60 m³ *	91.590,75 €

Des Weiteren wurden Auflösungen von Baukostenzuschüssen sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie die Auflösung der sich aus der Nachkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2011 ergebenden Kostenüberdeckungen ertragswirksam.

Betrachtet man die Gebührenerträge aus der Entsorgung von Schmutzwasser, ist zu bemerken, dass bei den Schmutzwassergebühren aus dem Stadtgebiet gegenüber dem

Vorjahr geringere Einnahmen von rd. 60 T€ zu verzeichnen sind. Ursächlich hierfür ist die vom Wasserversorgungsunternehmen (Stadtwerke Aschersleben GmbH) ermittelte Schmutzwassermenge (Ermittlung der gebührenfähigen Abwassermenge auf Basis des Trinkwasserverbrauchs), die im Vergleich zum Vorjahr niedriger ist. Dies führt folglich zu den geringeren Einnahmen. Trotz realisierter Neuanschlüsse von Abwasserkunden wird der heutige negative Trend bei der Bevölkerungsentwicklung (Abwanderung und höhere Sterbe- als Geburtenraten) anhalten und dadurch langfristig zu rückläufigen Abwassermengen führen. Im Zeitverlauf können aber andererseits die Abnahmestrukturen und Anforderungen aus Industrie und Gewerbe erheblich schwanken und somit die Abwassermengen stabilisieren.

Ein leichter Einnahmezuwachs ist im Bereich der Niederschlagswassergebühren zu verzeichnen. Der Umsatz aus den Niederschlagsgebühren beläuft sich auf rd. 739 T€ (Vj. 734 T€). Die Anzahl der Berechnungseinheiten für die Niederschlagswassergebühren betrug am 31. 12. 2013 313.140 BE (Vj. 311.248 BE).

Die Erlöse aus Abwassergebühren für die Abfuhr von Fäkalien aus dezentralen Gruben haben sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2012 nur unwesentlich verringert. Weiterhin werden kontinuierliche Kontrollen und Überprüfungen der dezentralen Abwasseranlagen durch die Mitarbeiter des EBA im Zusammenwirken mit der Wasserbehörde durchgeführt. Zum Einen soll dadurch die Entsorgungsresonanz der Eigentümer erhöht werden, zum Anderen kann bei anlagenbezogenen Verstößen, die zu einer nicht vollständigen Überlassung des Entsorgungsgutes führen, insbesondere Undichtigkeiten in einer „abflusslosen“ Sammelgrube, die Erneuerung der Anlage durchgesetzt werden.

Die Entsorgung des Fäkalschlammes bei Kleinkläranlagen erfolgt nach den Vorschriften der Bauartzulassung sowie den Festlegungen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Dies bedeutet, dass von einer gleichmäßigen jährlichen Abfuhrleistung nicht ausgegangen werden kann. In Aschersleben gibt es derzeit 554 abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen, einschließlich der Ortsteile Drohndorf, Freckleben, Mehringen, Westdorf und Groß Schierstedt.

Die Ertragslage ist in 2013 als gut einzuschätzen. Allerdings werden die mit dem rückläufigen Wasserverbrauch und folglich mit der Abwassermenge verbundenen Probleme künftig eine Verschärfung erfahren. Die demographische Entwicklung (abnehmende Bevölkerung) ist bereits in vielen Städten, insbesondere in den neuen Bundesländern, sichtbar. Durch diese Entvölkerung wird die Auslastung der Infrastruktur (Abwasser etc.) abnehmen und für die verbleibenden Einwohner werden Gebührenerhöhungen unausweichlich bleiben. Verantwortlich dafür sind vor allem die Kosten für Bau, Unterhaltung und Erneuerung der Kanalisation, die einen hohen Fixkostenanteil an der Kostenstruktur der Abwasserentsorgung aufweisen.

5. Investitionen

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im abwassertechnischen Bereich waren im Wirtschaftsjahr 2013 die Umsetzung der Maßnahmen des Generalentwässerungsplanes (GEP) sowie die Realisierung der Vorhaben im Rahmen der städtischen Bau- und Erschließungsvorhaben. Hinzu kommen Maßnahmen der planmäßigen Instandsetzung/Sanierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Als wesentliche Maßnahmen waren 2013 folgende Vorhaben zu beginnen bzw. zu realisieren:

Fertig gestellte Baumaßnahmen

- Erschließung Gewerbegebiet Güstener Straße - 4. Bauabschnitt
- Kanalbau im Ortsteil Freckleben - Verlegung eines Regenwasserkanals in den Straßen "Domäne" und "Am Bahnhof"
- Kanalbau im Ortsteil Drohndorf - Verlegung eines Regenwasserkanals in den Straßen "Gottlieb-Luther-Straße" und "Schenkgasse"
- Kanalbau im Ortsteil Drohndorf - Verlegung eines Schmutzwasserkanals in den Straßen "Magnolienweg", „Fliederweg" und "Sonnenblumenweg"
- Erweiterung des Regenrückhaltebeckens für den Bereich der 1. und 2. Erweiterung des Gewerbegebietes "Güstener Straße"

Baumaßnahmen in der Ausführung

- Kanalsanierung des Mischwasserkanals sowie Neubau eines Mischwasserkanals in den Straßen "Douglasstraße" und "Armesündergasse"

Baumaßnahmen in Planung

- Kanalbau im Ortsteil Mehringen - Verlegung eines Schmutzwasserkanals in der Schackstedter Straße
- Kanalbau im Ortsteil Schackstedt - Verlegung eines Regenwasserkanals in den Straßen "Marktring" und "Bullenwinkel"
- Kanalbau im Ortsteil Wilsleben - Verlegung eines Regenwasserkanals in der Straße "Unterdorf"
- Niederschlagswasserentsorgung im Bereich Dammköhlerstraße/Festplatz

Alle Baumaßnahmen wurden planmäßig ausgeschrieben und öffentlich vergeben. Mit der Erschließung des 4. Bauabschnittes des Gewerbegebietes Güstener Straße konnte nunmehr die anspruchsvolle Zielsetzung der Stadtverwaltung Aschersleben, kurzfristig weitere attraktive Gewerbeflächen zu schaffen, in die Tat umgesetzt werden. Die geplante Investition umfasst den Ausbau der öffentlichen Straßen, die Erneuerung und Herstellung von Versorgungsanlagen sowie die Errichtung einer Schmutz- und Regenwasserkanalisation und eines Regenrückhaltebeckens auf einer Fläche von rund 52 Hektar.

Insgesamt gibt es in Aschersleben 56 km Mischwasserkanäle, 62 km Schmutzwasser- und 46 km Niederschlagswasserkanäle sowie eine Druckrohrleitung von 9 km. Die ältesten Kanäle stammen aus den Jahren 1906 - 1908. Bedingt durch die umfangreiche Bautätigkeit in den 90iger Jahren liegt der Erweiterungs- und Erneuerungsgrad des Kanalnetzes bei 20 %. Die Kanäle bestehen überwiegend aus Steinzeug und Beton. Die Nutzungsdauer nach Neuverlegung liegt zwischen 60 und 80 Jahren.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben und die damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden am 08. 01. 2013 erteilt.

Insgesamt flossen in 2013 investive Mittel in Höhe von rd. 3.336 T€ in die vorgesehene Anschaffung bzw. Herstellung von Wirtschaftsgütern.

Im Umfang von 3.842.161,43 € wurden Anlagen im Bau bilanziert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Kanalbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes Güstener Straße - 4. Bauabschnitt.

Um Investitionen im Bereich des Straßenbaus und im Abwasserbereich der Stadt Aschersleben sinnvoll vorzubereiten, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 20. 12. 2005 ein Straßen- und Abwasserbauprogramm für die Folgejahre beschlossen. In diesem mittelfristigen Abwasser- und Straßenbauprogramm sind folgende wesentliche Ziele vorgesehen:

1. Die Erschließung von Gewerbeflächen über Förderprogramme:
   Hier wurde die Erweiterung des Gewerbegebietes „Güstener Straße“ in das Straßen- und Abwasserbauprogramm aufgenommen.

2. Die verstärkte Herstellung der Infrastruktur in der Ascherslebener Innenstadt, hierzu zählt u. a. der Kanalbau in den Straßen “Douglasstraße“ und “Armesündergasse“ etc.

3. Der dritte Schwerpunkt sind Baumaßnahmen, welche aus Gründen fehlender Verkehrssicherheit und notwendiger Erneuerungsmaßnahmen im Kanalbereich

aufgenommen werden mussten. Hier ist die Erschließung des bereits bestehenden Wohngebietes „Vogelviertel“ zu erwähnen.

4. Beibehaltung einer verträglichen Abwassergebühr für die Bürger der Stadt Aschersleben. Ausschlag gebend dafür ist die Realisierbarkeit von Investitionen auf einem finanzierbaren Niveau.

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital setzt sich zum überwiegenden Teil aus der allgemeinen und zweckgebundenen Rücklage zusammen. Die bilanzielle Eigenkapitalausstattung ist angemessen (25,3 % der Bilanzsumme). Zukünftig ist verstärkt darauf zu achten, dass diese Eigenkapitalausstattung erhalten bleibt und eine Erhöhung des Verschuldungsgrades möglichst unterbleibt.

Allgemeine Rücklage

Stand 01. 01. 2013	7.297 T€
Entnahme	0 T€
Zuführung	0 T€
Stand 31. 12. 2013	7.297 T€

Zweckgebundene Rücklage

Stand 01. 01. 2013	2.445 T€
Entnahme	0 T€
Zuführung	0 T€
Stand 31. 12. 2013	2.445 T€

Gewinn der Vorjahre	1.184 T€
Jahresgewinn 2013	**703 T€**

Rückstellungen wurden gebildet für den Gebührenausgleich in Höhe von 644 T€, für Verpflichtungen, die sich aus Altersteilzeitverträgen ergeben über 147 T€, sowie für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 22 T€. Darüber hinaus wurden Rückstellungen über 400 T€ für ausstehende Abwasserabgabe bilanziert, Aufwandsrückstellungen über 132 T€ sowie Rückstellungen für Entschädigungen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz über 414 T€.

Ein hervorragendes Ergebnis konnte auch in diesem Jahr für den Bereich Zinsen und ähnliche Aufwendungen erzielt werden. Allein die Darlehenszinsen am Kreditmarkt konnten um rd. 71 T€ auf 482 T€ gesenkt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass neben der planmäßigen Tilgung auch Kosteneinsparungen im Rahmen unseres Kreditmanagements erreicht wurden, die zinsgünstige Umschuldungen auf dem Kapital- und Kreditmarkt ermöglichten.

Im Vergleich zum Plan konnte durch Einsparungen im Aufwandsbereich eine Ergebnisverbesserung erreicht werden. Während der Wirtschaftsplan einen Jahresgewinn von 107 T€ ausweist, schließt die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Gewinn von rd. 703 T€. ab.

7. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Jahr 2012 um rd. 1.978 T€ oder um 4,5 Prozent zu und beträgt 45,6 Mio. Euro. Ausschlag gebend war hierfür auf der Aktivseite das höhere Anlagevermögen. Auf der Passivseite ist die Erhöhung insbesondere auf die erhaltenen Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Fördermittel für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Güstener Straße") sowie die Entschuldung durch planmäßige Tilgungen zurückzuführen. Branchentypisch ist für ein anlagenintensives Unternehmen wie dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben der mit 97 Prozent hohe Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen von verschiedenen Kreditinstituten und der Stadt Aschersleben in Höhe von insgesamt 13,2 Mio. EURO.

8. Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende 2013 waren beim EBA 22 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese Zahl setzt sich aus 11 Arbeitern und 10 Angestellten zusammen. Darunter fallen auch 3 ruhende Arbeitsverhältnisse (Freistellungsphase der Altersteilzeitarbeit). Außerdem befand sich 1 Fachkraft für Abwassertechnik in der Ausbildung. Die Personalentwicklung erfolgt entsprechend der Aufgabenerfüllung in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Der Aufwand für Löhne und Gehälter betrug 745.627,10 €.
Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung betrugen 203.945,98 €.

Der Beschäftigungsstand setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl Beschäftigte
Technische und kaufmännische Angestellte	10
Gewerbliche Arbeitnehmer	11
Auszubildende	1
Insgesamt	**22**

Gesundheitsvorsorge und Unfallschutz

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nahm der Betriebsärztliche Dienst arbeitsmedizinische Untersuchungen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften vor.

9. Umweltschutz

Die gesamte Modernisierung der Abwasserentsorgungsanlage ist als Maßnahme des Umweltschutzes zu betrachten. Die nach Wasserrecht geforderten Einleitwerte des neu errichteten Klärwerkes werden grundsätzlich unterschritten. Der Klärschlamm wird vererdet. Es entsteht in speziellen Vererdungsbecken ein humusartiges Substrat, das jedoch noch nicht als Wertstoff anerkannt wurde.

B. Mögliche Risiken in der Zukunft

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 27. April 1998 (KonTraG) werden die Unternehmen unter Anderem verpflichtet, Risiken der künftigen Entwicklung darzustellen. Für den EBA als kommunalen Eigenbetrieb können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach KAG (Kommunales Abgabengesetz) bestandsgefährdende Risiken minimiert werden. Unabhängig vom begrenzten wirtschaftlichen Gefährdungspotenzial führt der EBA eine übergeordnete regelmäßige Risikoinventur durch. Diese fokussiert auf nachfolgende Bereiche:

Im Rahmen des Planungsprozesses werden die Chancen und Risikopositionen der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf ihre strategische und operative Deutung analysiert, aufbereitet und beurteilt. Es werden Maßnahmen vereinbart, mit deren Umsetzung die vorgegebenen Ziele erreicht werden und die Risikostrukturen effizient gesteuert werden sollen.

Anhand allgemeiner und geschäftsspezifischer Kennzahlen werden die kritischen Erfolgsfaktoren und die Zeitabläufe beobachtet, um so frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Ein Risiko stellt das Erlös- und Mengenrisiko dar, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeit von Kunden und anlagebedingte Gefahren sollen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden. Um diesen Risiken entgegen zu wirken, ist eine konsequente Liquiditäts- und Kostenkontrolle erforderlich, um rechtzeitig die Aufwendungen der Erlösentwicklung anpassen zu können. Wöchentliche Auswertungen liefern hierzu die erforderlichen Informationen.

Das Kalkulationsrisiko zeigt sich bei Überschreitung der Ist-Kosten gegenüber den geplanten und in die Kalkulation eingestellten Kosten. Dies gilt gleichfalls in Bezug auf Überschreitung der Investitionskosten und der daraus resultierenden Kapitalkosten. Hier ist ebenfalls eine konsequente Budgetierung erforderlich, um Überschreitungen entgegenzuwirken. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sichern ein rechtzeitiges gegensteuerndes Eingreifen.

Wegen des hohen Finanzierungsanteils bei den abwassertechnischen Investitionen sowie durch gestiegene Anforderungen an die Finanzplanung sind zusätzliche Vorkehrungen zu treffen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf das Zinsmanagement zu legen. Aus diesem Grund werden Kredite möglichst mit einer langen Zinsbindung umgeschuldet bzw. aufgenommen, um unter Berücksichtigung des derzeitig günstigen Zinsniveaus eine langfristige Zins- und somit Kalkulationssicherheit zu gewährleisten.

Zur Abdeckung von Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen oder umweltrechtlichen Regelungen und Gesetzen stützen wir unsere Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf eine umfassende rechtliche und steuerliche Beratung, sowohl in unserem Hause, als auch durch ausgewiesene externe Fachleute.

Letztendlich verbleibt das aus Gesetzesänderungen resultierende politische Risiko.

Integrale Bestandteile unseres Risikomanagements sind auch die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie Verhaltensregeln und Richtlinien, die eine einheitliche Behandlung und Kommunikation von potentiellen Risikofaktoren gewährleisten.

Darüber hinaus können sich für den EBA nur Risiken in einem möglichen Ausfall von betriebstechnischen Aggregaten ergeben. Diesem Betriebsrisiko begegnen wir unter anderem durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Betriebstechnologien, durch systematische und geprüfte Verfahren der Wartung/Instandsetzung und Qualitätssicherung, durch die Auswahl, Motivation und Schulung qualifizierten Personals und durch den Abschluss entsprechender Versicherungen.

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ergab, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Betriebes gefährdenden Risiken bestanden haben und auch künftig bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.

C. Prognosebericht

Die Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben soll auch in unmittelbarer Zukunft in der Form eines Eigenbetriebes weitergeführt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin die geforderten Ablaufwerte erreicht und unterboten werden. Der Kanalbau muss weiter vorangetrieben werden, wobei vor allem dort neu gebaut werden muss, wo vorhandene Kanäle hydraulisch überlastet sind bzw. neue Vorfluten geschaffen werden müssen. Ansonsten wird man sich auf Instandsetzungen konzentrieren müssen.

Die im Geschäftsjahr 2013 erzielten Erfolge, als auch die Erfolgs- und Investitionsplanungen stimmen uns für das Geschäftsjahr 2014 zuversichtlich.

Wesentlicher Bestandteil in den Folgejahren ist dabei der Ausbau eines effizienten abwasserwirtschaftlichen Betriebs der Anlagen unter Einhaltung der einwandfreien Funktionsfähigkeit und im Rahmen der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen. Ziel dieser wirtschaftlichen Betriebsführung ist es, weiterhin moderate Abwassergebührensätze von den Bürgern erheben zu können. Der Eigenbetrieb Abwasser als organisatorisch selbständiger Bestandteil der Kommunalverwaltung bietet optimale Voraussetzungen für eine dauerhafte ökonomische Abwasserbehandlung.

Aschersleben, im April 2014

Enrico Jorde
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Da die Betriebsleitung aus nur einer Person besteht, ist er entbehrlich. Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung sind in §5 der Betriebssatzung vom 24. März 2010 geregelt.

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses sind in §7 der Betriebssatzung und in §9 des EigBG LSA geregelt, die des Stadtrates in §9 der Betriebssatzung und in §10 EigBG LSA. Darüber hinaus gehende Regelungen sind uns nicht bekannt gegeben worden.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2013 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Niederschriften hierüber wurden erstellt. Diese wurden von uns eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist nach eigenen Angaben Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Bodeniederung in Abwicklung", des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper", des Wasserverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe " und des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz".

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters wird gemäß §286 Abs.4 HGB (individualisierte Darstellung ist nur für börsennotierte Gesellschaften vorgeschrieben) nicht im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten ein Sitzungsentgelt entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben. Der Gesamtbetrag belief sich im Wirtschaftsjahr 2013 auf EUR 260,00.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse, nach denen verfahren wird, sind beim Eigenbetrieb in einem Organigramm sowie in den Stellenbeschreibungen geregelt. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Eine laufende Überprüfung der organisatorischen Abläufe findet statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat keine expliziten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Die Mitarbeiter unterliegen jedoch den allgemeinen Dienstanweisungen der Stadt Aschersleben, die nach Auskunft des Betriebsleiters entsprechende Vorkehrungen beinhaltet

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Verfahren für wesentliche Entscheidungsprozesse sind nach unserer Auffassung vorhanden und werden eingehalten. Sie betreffen insbesondere die Dienstanweisung zum Bestellwesen, zur Auftragserteilung, die Vergaberichtlinie und die Regelungen in der Betriebssatzung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und verwaltet.

Vertragspartner, Vertragsdatum, Vertragslaufzeit, Garantieleistungen und Ansprechpartner werden vom Betriebsleiter fortlaufend aktualisiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es werden gemäß EigBG LSA ein kurzfristiger Erfolgs- und Vermögensplan sowie ein mittelfristiger Finanz- und Vermögensplan erstellt. In der Investitionsplanung werden Bauabschnitte und Teilprojekte in ein Gesamtprojekt eingebunden. Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen waren sachliche Zusammenhänge zu anderen Projekten erkennbar. Die langfristigen Maßnahmen werden in den Investitionsplanungen fortgeführt, Zusammenhänge aufeinander folgender Perioden sind ersichtlich.

Nach unserer Auffassung entspricht die Planung unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich, analysiert und in den Sitzungen des Betriebsausschusses vorgestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Des Weiteren wird insbesondere für die Gebührenkalkulation eine Plankostenkalkulation eingesetzt.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung, deren Ergebnisse insbesondere für Kalkulationszwecke weiterverwertet werden, ist nach meiner Beurteilung angesichts der Größe und der Anforderungen des Eigenbetriebes angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditäts-kontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen der Plan-Ist-Vergleiche erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Es werden zudem tägliche Liquiditätskontrollen und wöchentliche bzw. monatliche Liquiditätsplanungen durchgeführt. Die offenen Forderungen werden laufend überwacht und diesbezügliche erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, es besteht kein zentrales Cash-Management. Die Aufgaben werden vom Betriebsleiter wahrgenommen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung werden mit einer Schlussrechnung, welche zu Beginn des Folgejahres anhand der übernommenen Trinkwasserverbrauchsdaten erstellt wird, unter Berücksichtigung der nach den Vorjahreswerten berechneten Abschläge berechnet.

Gewerbliche Kunden erhalten eine monatliche Abrechnung.

Die Niederschlagswassergebühren werden nach Einheiten (eine Einheit = 5m² bebaute oder befestigte Fläche) berechnet.

Die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung und sonstige Leistungen werden in der Regel zeitnah in Rechnung gestellt.

Es besteht ein Mahnwesen, welches eine effektive Einziehung ausstehender Forderungen gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird aufgrund der Größe des Eigenbetriebs von dem Betriebsleiter (strategisches Controlling) beziehungsweise den leitenden kaufmännischen Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter (operatives Controlling) durchgeführt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und keine Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vorliegen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat die erkannten Risiken untersucht und für die wesentlichen Risiken Frühwarnsignale und Gegensteuerungsmaßnahmen definiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die oben erwähnten Maßnahmen sind zur Zweckerfüllung geeignet und ausreichend. Für die Zukunft wird die Einrichtung eines Risikomanagementsystems (mit der Durchführung einer Risikoinventur, der anschließenden Analyse und Darstellung unter Einteilung in Risikoklassen zu ermitteln nach Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartender Schadenshöhe und einer Definition für Frühwarnsignale für die als wesentlich erkannten Risiken) empfohlen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die ergriffenen Maßnahmen sind im Risikohandbuch dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die jährliche Aktualisierung des Risikohandbuches gewährleistet eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung an das aktuelle Geschäftsumfeld.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Dieser Fragenkreis ist nicht zutreffend, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden. Sie ist bei Betrieben dieser Größe auch nicht üblich.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. hierzu meine Ausführungen zu Punkt6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. hierzu meine Ausführungen zu Punkt 6 a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. hierzu meine Ausführungen zu Punkt 6 a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. hierzu meine Ausführungen zu Punkt 6 a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. hierzu meine Ausführungen zu Punkt 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine solchen Rechtsgeschäfte getätigt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine derartige Vorgehensweise ist mir nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der Investitionen erfolgt im Wirtschaftsplan. Die Risiken und die Finanzierbarkeit der Vorhaben werden rechnerisch überprüft. Rentabilitätsrechnungen werden vor dem Hintergrund des hoheitlichen Entsorgungsauftrages nur eingeschränkt durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben, die Angemessenheit des Preises wird aufgrund von Marktbeobachtungen nachvollzogen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionen erfolgt anhand des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der einzelnen Maßnahmen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben. Der Investitionsplan 2013 wurde insgesamt bei einem Plan von TEUR 3.938 im Ist mit 3.336 unterschritten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Für solche Maßnahmen ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen habe ich bei der Prüfung für das Berichtsjahr nicht festgestellt. Der überwiegende Anteil an Anlagenzugängen wurde bereits im Vorjahr ausgeschrieben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Der Eigenbetrieb holt bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, mehrere Konkurrenzangebote ein. Soweit die Vergabevorschriften nicht anzuwenden waren, werden nach den mir erteilten Auskünften schriftlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt und das wirtschaftlichste Angebot in die engere Auswahl genommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt während der regelmäßigen Sitzungen (vierteljährlich). Bei Bedarf erfolgt die Berichterstattung auch kurzfristig.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen korrekten Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs, dieses konnte anhand der Sitzungsprotokolle teilweise nachvollzogen werden. Soweit Präsentationen o.ä. erfolgten, die nicht Bestandteil des Protokolls sind, konnten diese jedoch nicht in meine Beurteilung einbezogen werden.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde angemessen unterrichtet, dieses ist den Sitzungsprotokollen zu entnehmen. Geschäftsvorfälle, wie sie oben beschrieben werden, lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichte wurden nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung habe ich nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen war für mich nicht offenkundig erkennbar.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Vorratsbestände sind nicht bilanziert. Der Bestand an Forderungen erscheint angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Unter Berücksichtigung eines gegebenen Schätzrahmens bei den Rückstellungen sind wesentliche stille Reserven nicht erkennbar.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses von TEUR 703 auf TEUR 11.800 erhöht. Die erweiterte Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 43,1%.

Der Investitionsplan 2014 sieht Investitionen in Höhe von TEUR 1.365 vor.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2013 öffentliche Zuschüsse einschließlich der verrechenbaren Abwasserabgabe zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 1.502 erhalten.

Der verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe für das Jahr 2010 wurde nach Erhalt des Verrechnungsbescheides im Berichtsjahr aus den Rückstellungen in den Sonderposten eingestellt.

Darüber hinaus stehen dem Eigenbetrieb finanzielle Mittel der Stadt Aschersleben in Höhe von TEUR 2.226 sowie Kredite von Banken, die der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, in Höhe von TEUR 10.949 zur Verfügung. Dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht eingehalten wurden, war im Rahmen unserer Prüfung nicht festzustellen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 11.800 (i.Vj.: TEUR 11.158).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, TEUR 61 an die Stadt Aschersleben abzuführen. Der verbleibende Teil soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ich verweise hier auf die Finanzlage des Eigenbetriebes (Vgl Anlage V Blatt 7). Danach reicht der Cashflow aus der Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit aus, den Cashflow aus Investitionstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Finanzierung des Eigenbetriebes durch Fördermittel der öffentlichen Hand erscheint die Abführung an den Haushalt der Stadt Aschersleben angemessen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt nur einen Betriebszweig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Konzerngesellschaften sind nicht vorhanden. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Aschersleben werden nicht zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne offensichtlich verlustbringende Geschäfte sind mir nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, vgl. Punkt 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresgewinn erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Nach Maßgabe des §116 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt führt die Stadt Aschersleben den Eigenbetrieb als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Aschersleben vom 23. Mai 2001 wurde die Abwasserbeseitigung der Stadt Aschersleben in die Rechtsform eines Eigenbetriebes überführt, der seine Tätigkeit zum 1. Januar 2002 aufnahm. Es gilt die Betriebssatzung in der gültigen Fassung vom 24. März 2010 mit letztmaliger Änderung vom 24.März 2011.

Der Sitz des Eigenbetriebes ist Aschersleben.

Für die Stadt Aschersleben ist der Salzlandkreis die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß §1 Abs. 2 der Betriebssatzung die ordnungsgemäße Erfüllung der den Kommunen nach den wasserrechtlichen Vorschriften obliegenden Abwasserbeseitigungsaufgaben.

Nach § 3 Abs.1 der Betriebssatzung wurde auf die Festsetzung eines Stammkapitals verzichtet. Jedoch wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Aschersleben ein Sondervermögen, für das die Vorschrift des §110 Abs.3 GO LSA gilt, zur Verwaltung und Nutzung übergeben.

Als Betriebsleiter war während des Wirtschaftsjahres Herr Enrico Jorde, Aschersleben (Ortsteil Groß-Schierstedt) eingesetzt.

Nach Maßgabe des § 6 der Betriebssatzung wurde ein Betriebsausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben als Vorsitzendem, fünf Stadträten sowie einem Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebs. Die Mitglieder sind namentlich im Anhang benannt.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2013 inklusive des Betriebsleiters durchschnittlich 22 Mitarbeiter. Von diesen Mitarbeitern befanden sich 3 Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Bezüglich der gültigen Satzung verweise ich auf die Angaben des Eigenbetriebes im Lagebericht.

Im Rahmen der Kommunalisierung des im Stadtgebiet gelegenen Vermögens der MIDEWA übertrug diese der Stadt Aschersleben das Eigentum an den ihr zustehenden Vermögensgegenständen rückwirkend zum 01. Januar 1994 gemäß dem notariell beurkundeten Rahmenvertrag zur Vermögensübertragung vom 09. Januar 1996. Übertragen wurden damals Abwasseranlagen mit Buchwerten von T€ 4.571 und Kreditverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.081. Das von der MIDEWA übernommene Anlagevermögen und die von der Stadt Aschersleben in Eigenregie durchgeführten Investitionen im Abwasserbereich wurden auf den Eigenbetrieb zum 01. Januar 2002 übertragen.

Der Stromlieferungsvertrag, der mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH geschlossen wurde, trat am 01. Januar 2010 in Kraft und hatte eine begrenzte Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012. Die Laufzeit des Stromlieferungsvertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn dieser nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Am 01. Januar 2002 schloss der Eigenbetrieb mit der Stadt Aschersleben einen Vertrag über die Erbringung von Leistungen seitens der Stadt Aschersleben für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung. In diesem Vertrag werden die durch die Stadt zu erbringenden Verwaltungs- sowie kaufmännische und technische Dienst- und Sachleistungen fixiert. Jährlich wird die Höhe der Vergütung neu vereinbart. Es kommt zu einer Verlängerung des Vertrages um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH wurde am 30. Juni 2004 ein Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Verwaltungs- und kaufmännischen sowie technischen Dienst- und Sachleistungen geschlossen. Die Höhe der Vergütung wird jährlich neu ermittelt. Zum 31. Dezember 2005 bestand, mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten, ein erstmaliges Kündigungsrecht. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Der Eigenbetrieb schloss am 08. September 2010 mit der Firma Lutz Kegel, Arnstedt, einen Vertrag über die Entsorgung dezentraler Abwasseranlagen der Stadt Aschersleben. Dieser lief bis zum 23. März 2012. Im Anschluss wurde ein neuer Vertrag über die o.g. Entsorgungsleistungen am 23. März 2012 geschlossen, der auf den 31. März 2014 befristet ist.

Andere Verträge von wesentlicher Bedeutung wurden nach Auskunft des Betriebsleiters im Wirtschaftsjahr nicht abgeschlossen oder gekündigt.

Steuerliche Verhältnisse

Als Träger der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung unterliegt der Eigenbetrieb grundsätzlich nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Analysierende Darstellungen

Im Dreijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2011	2012	2013
Umsatz	TEUR	4.115	4.193	4.093
Auflösung / Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung		442	-100	272
Auflösung Sonderposten	TEUR	398	423	414
Betriebsleistung	TEUR	4.569	4.099	4.368
Materialaufwand	TEUR	1.189	1.191	1.220
Personalaufwand	TEUR	935	931	950
Materialaufwandsquote [1]	%	26,0	29,1	27,9
Personalaufwandsquote [1]	%	20,5	22,7	21,7
Mitarbeiter (einschließlich Aushilfen)	Anzahl	22	22	22
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	43	42	43
historische Anschaffungskosten	TEUR	55.890	57.470	60.806
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2	2	2
Abschreibungen	TEUR	1.231	1.307	1.292
Investitionen	TEUR	1.818	1.585	3.336
Zinsergebnis	TEUR	-554	-547	-469
Jahresergebnis	TEUR	712	325	703
Bilanzstichtag	TEUR	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Bilanzsumme	TEUR	43.411	43.645	45.623
Anlagevermögen	TEUR	41.898	42.176	44.220
Umlaufvermögen	TEUR	1.511	1.469	1.403
Eigenkapital	TEUR	11.043	11.158	11.800
Sonderposten	TEUR	16.252	16.962	18.249
Eigenkapitalquote [2]	%	25,4	25,6	25,9
Rückstellungen	TEUR	2.304	2.264	1.760
Verbindlichkeiten	TEUR	13.812	13.261	13.814
davon mittel- und langfristig	TEUR	13.406	12.857	12.587
Verschuldungsgrad [3]	%	145,9	139,1	132,0
Anlagendeckungsgrad [3]	%	97,1	97,2	96,4
Geschäftsjahr		2011	2012	2013
Mittelzufluss/-abfluss aus				
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.018	1.320	1.460
Investitionstätigkeit	TEUR	-1.818	-1.585	-3.336
Finanzierungstätigkeit	TEUR	806	353	1.937
Finanzmittelbestand am Jahresende	TEUR	1.065	1.153	1.214

[1] Aufwand/ Betriebsleistung

[2] Eigenkapital/ Bilanzsumme

[3] Eigenkapital+mittel- und langfristige Verbindlichkeiten+Sonderposten/ Anlagevermögen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) habe ich die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2013		Vorjahr		Veränderung*
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.093	93,7	4.193	102,3	-100
Auflösung/Zuführung zur Rückstellung für				0,0	0
Kostenüberdeckung	272	6,2	-100	-2,4	372
Andere betriebliche Erträge	3	0,1	6	0,1	-3
Betriebsleistung	4.368	100,0	4.099	100,0	269
Materialaufwand	1.220	27,9	1.191	29,1	-29
Personalaufwand	950	21,7	931	22,7	-19
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen abzgl. Auflösung Sonderposten	878	20,1	884	21,6	6
Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)	1	0,0	0	0,0	-1
Übrige Betriebsaufwendungen	335	7,7	335	8,2	0
Betriebsergebnis	3.384	22,6	3.341	18,4	43
Finanzergebnis	-469	-10,7	-547	-13,3	78
Geschäftsergebnis	515	11,9	211	5,1	304
Sondereinflüsse	188		114		74
Jahresgewinn	703		325		378

* Vorzeichen ergebnisbezogen

Der Eigenbetrieb erreicht im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von TEUR 703. Eine wesentliche Ursache ist hierfür die Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 272.

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus Gebührenerträgen aus der Entsorgung von Schmutzwasser aufgrund gesunkener Mengen.

Die Betriebsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht (TEUR+ 43). Das betrifft hauptsächlich Material- und Personalaufwand.

Aufgrund der langen Nutzungsdauern der im Anlagevermögen gehaltenen Vermögensgegenstände blieben die Abschreibungen nahezu unverändert.

Die übrigen Betriebsaufwendungen sind um TEUR 6 gesunken, was im Wesentlichen auf den Wegfall der Honorare für Seminare (i.Vj. TEUR 12) zurückzuführen ist. Gleichzeitig stiegen die Sonstigen Betriebskosten und hier insbesondere Aufwendungen für die Instandhaltung von Räumlichkeiten (+TEUR 4) sowie die Werbekosten (+TEUR 2) an.

Das Finanzergebnis resultiert fast ausschließlich aus Zinsaufwand im Zusammenhang mit den langfristigen Darlehen, die von Banken sowie von der Stadt Aschersleben gewährt wurden, Dieser sinkt aufgrund der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen	203	146
Erträge aus Herabsetzung von werberichtigten Forderungen und Zahlungseingär	32	18
Öffentliche Personalkostenzuschüsse	6	6
übrige periodenfremde Erträge	1	0
Wertberichtigungen auf Forderungen und Niederschlagungen	52	52
übrige periodenfremde Aufwendungen	2	4
	188	114

Vermögenslage

Nachfolgend erläutere ich den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben am 31. Dezember 2013 anhand der nach Liquiditäts-gesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen — soweit nicht besonders vermerkt — als mittel- und langfristig. In der nachfolgenden Darstellung habe ich die Sonderposten und Ertragszuschüsse vom Anlagevermögen abgesetzt.

	31.12.2013		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGEN					
Immaterielle Vermögensgegenstände	483	1,8	483	1,8	0
Sachanlagen	43.737	159,8	41.693	156,2	2.044
abzgl. Sonderposten und Ertragszuschüsse	-18.249	-66,7	-16.961	-63,5	-1.288
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	25.971	94,9	25.215	94,5	756
Kundenforderungen	182	0,7	202	0,8	-20
Forderungen gegen die Stadt Aschersleben	1	0,0	0		1
Sonstige kurzfristige Posten	6	0,0	114	0,4	-108
Flüssige Mittel	1.214	4,4	1.153	4,3	61
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.403	5,1	1.469	5,5	-66
Vermögen insgesamt	27.374	100,0	26.684	100,0	690
KAPITAL					
Allgemeine Rücklage	7.297	26,7	7.297	27,3	0
Zweckgebundene Rücklage	2.445	8,9	2.445	9,2	0
Gewinnrücklagen	170	0,6	170	0,6	0
Gewinn des Vorjahres	1.185	4,3	921	3,5	264
Jahresgewinn	703	2,6	325	1,2	378
Eigenkapital	11.800	43,1	11.158	41,8	642
Mittel- und langfristige Bankschulden	10.423	38,1	10.052	37,7	371
Mittel- und langfristige Schulden gegenüber der Stadt Aschersleben	2.164	7,9	2.217	8,3	-53
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	12.587	46,0	12.269	46,0	318
Rückstellungen	1.760	6,4	2.264	8,5	-504
Kurzfristige Bankschulden	526	1,9	528	2,0	-2
Kurzfristige Schulden gegenüber der Stadt Aschersleben	62	0,2	124	0,5	-62
Lieferantenschulden	455	1,7	161	0,5	294
Sonstige kurzfristige Schulden	184	0,7	180	0,7	4
Kurzfristiges Fremdkapital	2.987	10,9	3.257	12,2	-270
Kapital insgesamt	27.374	100,0	26.684	100,0	690

Die Vermögenslage ist von einem Anstieg der Bilanzsumme um TEUR 690 gekennzeichnet.

Dieser Anstieg spiegelt sich hauptsächlich Im Anlagevermögen wider. Investitionen wurden in Höhe von TEUR 3.336 vorgenommen, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.292 gegenüberstehen. Wesentlich Investitionen betreffen SW/RW- Kanäle als Anlagen im Bau. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse bzw. empfangene Ertragszuschüsse werden analog der Nutzungsdauer er bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Der Rückgang des kurzfristigen gebundenen Vermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Zahlungseingang von Fördermitteln, die im Vorjahr als Forderungen ausgewiesen wurden. Diese Mittel wurden im Berichtsjahr wieder für Investitionen eingesetzt.

Das Eigenkapital des EBA ist aufgrund des Jahresgewinns auf TEUR 11.800 angestiegen. Die erweiterte Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 43,1 % (Vorjahr 41,8 %).

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 643, aus Entschädigungen nach dem GBBerG mit TEUR 414 und die Abwasserabgabe mit TEUR 400. Die Rückstellungen verminderten sich aufgrund von Auflösungen von TEUR 475 und Inanspruchnahmen von TEUR 213, denen Zuführungen von TEUR 184 gegenüberstehen um TEUR- 504.

Die Darlehen sanken durch planmäßige Tilgungen.

Der Anstieg der Lieferantenschulden resultiert aus Investitionsverpflichtungen.

Insgesamt ist die Vermögenslage als geordnet zu bezeichnen.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres habe ich die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 herangezogen.

	2013	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Jahresgewinn	+703	+325
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.292	+1.307
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-504	-40
Sonstige zahlunsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-442	-401
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+113	+132
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+298	-3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+1.460	+1.320
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-3.336	-1.585
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.336	-1.585
Ergebnisabführung (-)	-61	-61
Einzahlung aus empfangenen Ertragszuschüssen (+)	266	0
Einzahlung aus Investitionszuschüssen (+)	+1.502	+961
Aufnahme von Darlehen	+4.298	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-4.068	-547
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.937	353
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	61	88
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.153	1.065
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**1.214**	**1.153**

Der Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.460 sowie aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.937. Diese reichen aus, um den Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit zu decken.

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Aufgliederung und Erläuterung sämtlicher Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	482.960,70	483.280,70

Sachanlagen

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	43.736.855,28	41.692.649,71

Zusammensetzung:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.889.548,85	8.170.141,57
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	2.290.536,00	2.448.010,00
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	29.254.746,00	29.526.073,61
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	129.607,00	158.327,00
5. Fahrzeuge	255.962,00	276.013,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.294,00	83.939,00
7. geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.842.161,43	1.030.145,53
	43.736.855,28	41.692.649,71

Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Berichtsjahr waren keine Anlagenzugänge zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge sind in den Anlagen im Bau mit TEUR 3.221 zu verzeichnen. Sie betreffen insbesondere Kanalbauten.

Die Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurden in Vorjahren entsprechend den steuerlichen Vorschriften über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Seit 2010 wird die alte Regelung (bis 2007) angewendet, wonach Anlagenzugänge mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 410,00 sofort abgeschrieben werden.

Zur Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird auf Anlage I, Blatt 6 verwiesen.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	181.816,16	202.305,84

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Salden- und Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen Abwasser SW/ NW Tarifkunden	219.960,81	225.054,42
Forderungen aus Ratenzahlern	24.855,04	24.948,12
Forderungen aus Fäkalabfuhr - Sammelgruben	6.153,80	13.359,51
Forderungen aus Fäkalabfuhr - Kläranlagen	277,51	209,75
Sonstige	0,00	7,08
	251.247,16	263.578,88
abzüglich Einzelwertberichtigung	111.793,22	98.049,20
abzüglich Pauschalwertberichtigung	4.661,95	4.138,07
	134.791,99	161.391,61
Forderungen aus Nebenleistungen	47.024,17	40.914,23
	181.816,16	202.305,84

Forderungen an die Stadt Aschersleben

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	1.257,83	0,00

Sonstige Vermögensgenstände

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	5.659,34	113.386,73

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aufgrund noch nicht ausgereichter Fördermittel für die Investition "Gewerbegebiet Güstener Straße"	0,00	110.748,02
Unterwegsbefindliche Zahlungen	2.743,44	2.042,00
Sonstige Forderungen	2.494,34	0,00
Debitorische Kreditoren	421,56	596,71
	5.659,34	113.386,73

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	1.214.085,98	1.152.975,09

Zusammensetzung:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Kasse	580,99	331,00
Salzlandsparkasse Aschersleben, Tagesgeldkonto	504.510,88	563.336,42
Salzlandsparkasse Aschersleben, Kontokorrentkonto	492.344,83	223.799,07
Commerzbank AG, NL Aschersleben	10.980,27	60.619,66
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	205.417,36	304.491,14
Bestand Frankiermaschine	251,65	397,80
	1.214.085,98	1.152.975,09

Der Kassenbestand wurde mir mittels Kassenbuch nachgewiesen.

Die Bankguthaben werden zu Nominalwerten angesetzt. Sie stimmen mit den Bankauszügen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

PASSIVA

EIGENKAPITAL

Allgemeine Rücklage

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	7.296.711,34	7.296.711,34

Unverändert.

Zweckgebundene Rücklagen

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	2.445.507,88	2.445.507,88

Unverändert.

Gewinnrücklagen

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	170.099,86	170.099,86

Unverändert.

Gewinn der Vorjahre

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	1.184.407,90	920.673,88

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12..2012	920.673,88
Vorjahresgewinn	324.973,38
	1.245.647,26
Abführung an die Stadt Aschersleben	61.239,36
	1.184.407,90

Jahresgewinn

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	703.226,00	324.973,38

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	15.513.254,71	14.425.596,00

Der Sonderposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Stand 1. Januar	14.425.596,00	13.802.478,19
Zuführung	1.501.914,59	1.046.550,57
planmäßige Auflösung des Sonderpostens	414.255,88	423.432,76
Stand 31. Dezember	15.513.254,71	14.425.596,00

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	2.735.700,62	2.535.762,00

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Stand 1. Januar	2.535.762,00	2.449.422,00
Zuführung	266.451,89	149.259,51
planmäßige Auflösung des Sonderpostens	66.513,27	62.919,51
Stand 31. Dezember	2.735.700,62	2.535.762,00

RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	1.759.526,43	2.264.053,02

Entwicklung:

	Stand 01.01.2013 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Kostenüberdeckung	915.280,42	0,00	271.793,42	0,00	643.487,00
Entschädigung GBBerG	414.375,26	0,00	0,00	0,00	414.375,26
Aufwandsrückstellungen	264.000,00	0,00	132.000,00	0,00	132.000,00
Abwasserabgabe	400.000,00	80.114,97	69.885,03	150.000,00	400.000,00
Rückstellung für ATZ	249.101,00	113.144,78	0,00	11.489,78	147.446,00
Jahresabschlusskosten	10.000,00	8.754,33	1.245,67	10.000,00	10.000,00
Urlaub und Überstunden	11.296,34	11.296,34	0,00	12.218,17	12.218,17
	2.264.053,02	213.310,42	474.924,12	183.707,95	1.759.526,43

Die Rückstellung für Kostenüberdeckung wurde entsprechend dem Kalkulationszeitraum zu einem Drittel aufgelöst.

Die Rückstellungen nach dem GBBerG resultieren aus Dienstbarkeiten.

Die Aufwandsrückstellungen der Vorjahre wurden vor allem für Reparaturen an alten Kanälen und Pumpwerken gebildet. Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht (Art. 67 Abs. 3 EGHGB) bezüglich der in Vorjahren gebildeten Aufwandsrückstellungen Gebrauch gemacht und die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungen abzüglich eines ratierlich über drei Jahre aufzulösenden Betrages beibehalten.

Die voraussichtliche Abwasserabgabe für das Jahr 2013 wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Rückstellung zugeführt. Die Auflösung und Inanspruchnahme betrifft das Jahr 2010.

Die Rückstellung für ATZ wurde entsprechend dem Gutachten für Alterteilzeitverpflichtungen für vier Arbeitnehmer vorgenommen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt und decken die bestehenden Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	10.949.319,73	10.579.778,41

Zusammensetzung

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Darlehen Salzlandsparkasse Aschersleben		
Darlehenskonto Nr. 6250091794	880.000,00	0,00
Darlehenskonto Nr. 6341100009	0,00	3.423.259,02
Darlehenskonto Nr. 6341100068	225.026,79	253.826,79
Darlehenskonto Nr. 6341100076	1.990.208,69	2.098.208,69
Darlehenskonto Nr. 6341100092	3.197.306,09	3.350.776,85
Darlehenskonto Nr. 6336184818	504.000,00	528.000,00
Nord LB		
Darlehenskonto Nr. 2632750104	245.880,86	285.880,86
DGHYP AG		
Darlehenskonto Nr. 3031402501	460.600,00	493.000,00
KfW Bank		
Darlehenskonto Nr. 8114158	98.167,92	106.348,60
DKB		
Darlehenskonto Nr. 6700113282	3.330.864,95	0,00
	10.932.055,30	10.539.300,81
Zinsabgrenzung	17.264,43	40.477,60
	10.949.319,73	10.579.778,41

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Darlehensstände stimmen mit den Mitteilungen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	455.161,99	160.580,65

	31.12.2013 EUR
Bickardt Bau AG, NL Sangerhausen	284.380,70
Kutter HTS GmbH, Helbra	85.585,58
Landesverwaltungsamt Halle (Abwasserabgabe)	20.282,60
Stadtwerke Aschersleben	11.832,07
Sonstige	53.081,04
	455.161,99

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	2.226.124,20	2.341.179,37

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Darlehen Salzlandsparkasse Aschersleben		
Darlehenskonto Nr. 8231100025	841.164,55	871.522,79
Darlehenskonto Nr. 8234100280	935.757,43	948.485,49
Darlehenskonto Nr. 8234100298	282.126,05	285.813,30
Nord LB		
Darlehenskonto Nr. 2632750141	158.222,75	162.416,26
Darlehenskonto Nr. 2632750083	0,00	63.968,83
	2.217.270,78	2.332.206,67
Zinsabgrenzung	8.853,42	8.972,70
	2.226.124,20	2.341.179,37

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben betreffen im Wesentlichen von der Stadt Aschersleben für den Eigenbetrieb aufgenommene und an diesen ausgereichte Darlehen für Baumaßnahmen, welche vom Eigenbetrieb bedient werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Zinsen und Gebühren sind periodengerecht erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	183.594,63	179.682,28

Zusammensetzung:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Kreditorische Debitoren	177.106,26	173.193,91
Gewährleistungseinbehalte	6.488,37	6.488,37
	183.594,63	179.682,28

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Bis auf die Gewährleistungseinbehalte besitzen sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	4.092.721,96	4.193.533,90

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Schmutzwassergebühren	2.831.644,83	2.896.456,01
Erlöse aus Niederschlagswasser		
- Tarifkunden	739.012,26	734.547,23
- Öffentliche Flächen	343.000,00	343.000,00
	1.082.012,26	1.077.547,23
	3.913.657,09	3.974.003,24
Erlöse aus Fäkalienentsorgung	100.816,23	115.669,25
	4.014.473,32	4.089.672,49
Sonstige Umsatzerlöse	11.735,37	40.941,90
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	66.513,27	62.919,51
lt. GV-Rechnung	4.092.721,96	4.193.533,90

Auflösung/Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung

	2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	271.793,42	-99.910,15

Vgl. Ausführungen zu den Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Erträge

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	414.255,88	423.432,76
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	203.130,70	146.303,25
Personalkostenzuschüsse	5.585,28	5.585,28
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Zahlungseingänge auf Forderungen	31.583,28	18.341,49
Mahngebühren	3.520,00	3.036,33
übrige Erträge	1.102,65	2.329,43
lt. GV-Rechnung	659.177,79	599.028,54

Materialaufwand

	2013 EUR	Vorjahr EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	353.586,57	330.585,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen	512.361,04	493.876,15
Entsorgungskosten	137.949,54	125.649,05
Vererdung	361,13	1.599,65
Kanareinigung und -befahrung	34.759,37	27.626,76
Grünanlagenpflege und Winterdienst	9.164,45	12.571,48
Sonstiges	21.549,55	48.586,58
	716.145,08	709.909,67
c) Abwasserabgabe	150.000,00	150.000,00
lt. GV-Rechnung	1.219.731,65	1.190.495,20

Personalaufwand

	2013 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gehälter	427.417,70	414.600,67
Löhne	392.335,95	360.810,93
Saldo aus der Zuführung und Inanspruchnahme der Alterteil-rückstellung	-74.181,55	-41.283,63
Jubiläumsrückstellung	55,00	1.985,00
	745.627,10	736.112,97
b) Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	173.439,13	166.353,50
Zusatzversorgungskasse	30.506,85	28.932,70
	203.945,98	195.286,20
lt. GV-Rechnung	949.573,08	931.399,17

Abschreibungen

	2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	1.292.460,62	1.306.897,29

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Dienstleistungen der Stadtwerke	78.899,28	77.664,24
Wertberichtigungen auf Forderungen / Niederschlagungen	51.582,29	51.610,62
Kfz-Kosten	49.184,99	43.016,49
Mieten, Pachten und Leasing	47.882,79	48.495,28
Fremde Personalkosten	26.000,00	26.360,00
Betriebsbedarf	22.455,93	17.143,14
Versicherungen	17.517,06	19.588,56
Beratungs- und Prüfungskosten	11.701,70	12.261,00
Reinigungskosten	11.182,45	11.306,90
Seminargebühren und Schulungen	11.088,63	20.139,74
Arbeitsschutz	10.929,89	5.225,52
Beiträge und Gebühren	10.373,87	8.026,54
Porto- und Telefonkosten	8.538,28	5.624,30
Fortführung Kanalkataster	8.439,59	10.724,33
Öffentlichkeitsarbeit / Bücher und Zeitschriften	6.901,42	6.883,67
Bürobedarf	4.938,38	7.669,09
Sonstiges	4.582,69	3.760,58
Ausbildungskosten Lehrlinge	2.843,47	6.262,59
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.246,65	6.074,13
Sonstige	1.919,86	3.648,28
lt. GV-Rechnung	389.209,22	391.485,00

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Zinserträge aus der Anlage von Tagesgeldern	1.174,46	2.576,26
Zinserträge aus laufenden Bankguthaben	926,23	2.384,61
Erträge aus der Abzinzung von Personalrückstellungen	9.788,00	0,00
Sonstige	1.235,37	1.791,71
lt. GV-Rechnung	13.124,06	6.752,58

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Darlehenszinsen	386.513,45	444.761,68
Zinsen aus Darlehen der Stadt Aschersleben	95.263,22	100.923,45
Sonstiger Zinsaufwand	141,99	8.107,70
lt. GV-Rechnung	481.918,66	553.792,83

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	703.924,00	325.335,38

Sonstige Steuern

	2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	698,00	362,00

Es wird ausschließlich die Grundsteuer ausgewiesen.

Jahresgewinn

	2013 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	703.226,00	324.973,38

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlag ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Kanzlei WP/StB Georg-Rainer Rätze, Magdeburg | 5453789 | 133

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Kanzlei WP/StB Georg-Rainer Rätze, Magdeburg | 5453789 | 133